

Informationsveranstaltung:

Rechtliche Betreuung

für Menschen mit Behinderung

§ § §

Mit Eintritt der Volljährigkeit erlischt das elterliche Sorgerecht. Einige Menschen mit Handicap benötigen aber weiterhin Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Angelegenheiten. Die Eltern sind nicht mehr ohne weiteres berechtigt für ihr volljähriges Kind mit Handicap rechtlich tätig zu werden. Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung kann ein geeignetes Instrument sein. In diesen Fällen können Angehörige, z.B. Geschwister oder Eltern zum Betreuer bestellt werden.

Diese Fragen werden behandelt: Was ist eine rechtliche Betreuung? Wie läuft das Betreuungsverfahren ab? Was sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betreuenden? Gibt es Unterstützungsangebote für rechtliche Betreuende?

Termin Mittwoch, **25.02.2026**
17.45 – ca. 19.15 Uhr

Referent **Elmar Kreft**
Dipl.-Sozialarbeiter, Gesundheits- und Sozialökonom (VWA)

Ort Menschen(s)kinder, Souterrain im Haus Auszeit
Altenbochumer Straße 49a, 44803 Bochum

Kosten 6,- € pro Person, an der Abendkasse

Anmeldung erforderlich,
bei info@menschenkinder-bochum.de oder per Anmeldelink im Internet:
www.familienforum-ruhr.de/programm/menschen-mit-behinderung